

HVBG-Info 25/1996 vom 23.08.1996, S. 2218 - 2218, DOK 474/017-BSG

Waisenrentengewährung über das 25. Lebensjahr hinaus wegen Ableistung von spanischem Wehrdienst - Vorlagebeschluß des BSG vom 08.02.1996 - 13 RJ 63/95 - an den EuGH

Waisenrentengewährung über das 25. Lebensjahr hinaus gemäß § 1267 Abs. 1 Satz 3 RVO a.F. (vgl. dazu § 595 Abs. 2 Satz 2 RVO) wegen Ableistung von spanischem Wehrdienst;

hier: BSG-Beschluß vom 08.02.1996 - 13 RJ 63/95 - zur Vorlage an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) - (Die Rechtssache wird beim EuGH unter dem Az.: C-131/96 - geführt. Vom Ausgang des Vorlageverfahrens wird berichtet.)

Das BSG hat mit Beschluß vom 08.02.1996 - 13 RJ 63/95 - (vgl. dazu Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 17.5.1995 - L 8 J 78/93 - in HVBG-INFO 1995, S. 2571-2574) folgendes zur Entscheidung an den EuGH vorgelegt:

Sind Art. 6 sowie Art. 48 und 51 des EGVtr und Art. 7 der EWGV 1612/68 dahin auszulegen, daß sie es dem Gesetzgeber eines Mitgliedstaates erlauben, Bezugszeiten für Waisenrenten nur für diejenigen über das 25. Lebensjahr hinaus zu verlängern, deren Ausbildung durch Erfüllung der Wehrpflicht nach den Gesetzen dieses Staates über das 25. Lebensjahr hinaus verzögert worden ist?